

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Priorisierung von Bauvorhaben für die Theodor-Körner-Kaserne Lüneburg

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 30.10.2023 - Drs. 19/2738, an die Staatskanzlei übersandt am 01.11.2023

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 23.11.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Magazin für Sicherheitspolitik *loyal* heißt es in Bezug auf die Vorstellung des aktuellen Jahresberichts der Wehrbeauftragten: „Ebenfalls ein Problem sei die langsame Erneuerung der Infrastruktur der Kasernen und Liegenschaften. Trotz Investitionen in Höhe von 4,7 Milliarden Euro in den Jahren 2017 bis 2021 bestehe demnach weiterhin ein hoher Investitions- und Sanierungsstau (...). Bau- und Sanierungsvorhaben würden sich oft über Jahre ziehen, teils über Jahrzehnte. Hier seien die Bundesländer gefordert. Deren Bauverwaltungen verantworten grundlegende Aufgaben bei Bundeswehrinfrastrukturprojekten. Dafür verfügen sie aber nicht immer über ausreichend Personal oder bearbeiten Vorhaben der Streitkräfte nicht vorrangig“ (*loyal*, Ausgabe 4/2022, Seite 37).

Im Jahresbericht der Wehrbeauftragten (Bundestagsdrucksache 20/900) liest sich dies ab Seite 88 wie folgt: „Nadelöhr für die schnelle und zielgerichtete Durchführung von Bauvorhaben sind häufig die Bauverwaltungen der Länder. Diese übernehmen nach Artikel 87 b Grundgesetz für die Bundeswehr wesentliche Aufgaben im Zuge von Infrastrukturvorhaben. Die Landesbauverwaltungen müssen in der Lage sein, den hohen Investitionsbedarf der Bundeswehr vor Ort in Planung umzusetzen und die Bauvorhaben durchzuführen. (...) Entscheidend für eine zügige Realisierung von Bauvorhaben ist die Funktionsfähigkeit der Bauverwaltungen der jeweiligen Bundesländer (...). Zu oft sind die Landesbauverwaltungen aber personell unterbesetzt und nicht unbedingt wird Bundeswehrvorhaben Vorrang eingeräumt (...).“

Die Theodor-Körner-Kaserne hat nicht nur eine Bedeutung für die Region, sondern spielt auch eine Rolle im Kontext der militärischen Infrastruktur unseres Landes. Sie soll nach Einschätzung von Experten nicht nur ein Ort der militärischen Präsenz sein und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken, sondern soll auch ein Faktor der Stabilität und Entwicklung für die Region Lüneburg und darüber hinaus sein. Dem Vernehmen nach wurden bauliche Investitionen in der Lüneburger Kaserne auf das Jahr 2029 verschoben.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Bundeswehr spielt in Niedersachsen sowohl in wirtschaftlicher als auch in gesellschaftlicher Hinsicht eine große Rolle. Sie ist regional tief verwurzelt und stellt auch als Auftraggeber und Kooperationspartner für die niedersächsische Bauverwaltung seit Jahrzehnten eine feste und sehr geachtete Größe dar. Die direkte Zusammenarbeit im Tagesgeschäft zwischen den Infrastrukturbereichen der dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nachgeordneten Behörden und der Bauverwaltung sowie der Austausch mit dem jeweiligen Truppenteil ist auf den Bundeswehrliegenschaften geprägt von gegenseitigem Respekt und einem konstruktiven Miteinander.

Die Ingenieurinnen und Ingenieure sowie das Verwaltungspersonal des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen setzen neben den zivilen Bundesbauaufgaben sowie ihren Bauaufgaben für

das Land Niedersachsen mit großem Engagement und Professionalität jedes Jahr ein Bauvolumen zwischen 250 und 300 Millionen Euro (Tendenz steigend) alleine für die Bundeswehr um.

Zahlreiche Baumaßnahmen wurden in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreich durch die niedersächsische Bauverwaltung für die Bundeswehr fertiggestellt. Das Land Niedersachsen möchte auch in Zukunft seinen Teil dazu beitragen, eine bestmögliche Infrastruktur für eine moderne Bundeswehr der Zukunft zu schaffen.

Die Bundeswehr investiert aktuell bundesweit mehr als eine Milliarde Euro pro Jahr in investive Baumaßnahmen in allen Bundeswehrliegenschaften. Für das vergangene Jahr bildet Niedersachsen derzeit bei der Aufgabenerledigung für den Geschäftsbereich des BMVg mit einer Gesamtsumme von rund 300 Millionen Euro Bauumsatz im investiven und konsumtiven Bereich die Spitze im Vergleich der Bundesländer.

Die niedersächsische Bauverwaltung ist nicht als Nadelöhr für eine schnelle und zielgerichtete Durchführung von Bauvorhaben für die Bundeswehr zu sehen. Vielmehr müssen sich aktuell alle am Planungs- und Bauprozess Beteiligten in allen Bundesländern gleichermaßen großen Herausforderungen stellen. Der teilweise stark sanierungsbedürftige Zustand der baulichen Infrastruktur ist auf sehr lange Jahre der Einsparungen seitens des Bundes zurückzuführen und in allen Bundesländern erkennbar. Der Abbau dieses über Jahrzehnte entstandenen Investitionsstaus - hinzu kommen weitere Baubedarfe durch die Einführung neuer Waffensysteme und durch die Umsetzung energiepolitischer Ziele - wird durch den bundesweiten Mangel an Fachpersonal und einen aktuell „leergefegten“ Arbeitsmarkt sowie durch die sehr hohe Auslastung der Bauwirtschaft verlangsamt.

Viele der aktuell bauhemmenden Rahmenbedingungen können nicht von den Bauverwaltungen der Länder beeinflusst werden. Die Bauverwaltung des Landes Niedersachsen reagiert jedoch im eigenen Wirkungskreis sehr intensiv auf die zu bewältigenden Herausforderungen und Handlungsbedarfe, v. a. bei den Themen Personalgewinnung, Personalförderung und Optimierung interner Arbeitsprozesse. Im Vergleich zu 2021 konnte ein Anstieg des investiven Bauumsatzes von rund 20 % erzielt werden. Dieser Anstieg ist trotz des bundesweiten Fachkräftemangels durch ein gutes Zusammenspiel mehrerer Maßnahmen gelungen - durch Umstrukturierung sowie Prozessoptimierung im Staatlichen Baumanagement Niedersachsen sowie durch die Priorisierung von Baumaßnahmen mit der Bundeswehr.

1. Welche Kasernen und sonstigen Liegenschaften der Bundeswehr werden durch die niedersächsische Landesbauverwaltung betreut?

Durch die niedersächsische Bauverwaltung werden alle sich in Niedersachsen befindlichen Bundeswehrliegenschaften betreut. Es handelt sich um rund 190 militärische Liegenschaften mit über 10 390 Bauwerken.

Aufgrund der hohen Anzahl von Liegenschaften wird von einer Einzeldarstellung abgesehen.

2. Welche Gründe haben zu der Entscheidung geführt, die Bauarbeiten für die Theodor-Körner-Kaserne in Lüneburg auf das Jahr 2029 zu verschieben?

Die Priorisierung der niedersächsischen Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des BMVg erfolgt über das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Hannover (BAIADBw KompZ BauMgmt Hannover). Der Baubedarf wird für alle Bundeswehrliegenschaften in Niedersachsen priorisiert in einer Liste des BAIADBw KompZ BauMgmt Hannover festgehalten. In der bundeswehrseitig festgelegten Reihenfolge werden die Baumaßnahmen durch das BAIADBw KompZ BauMgmt Hannover in Abstimmung mit der Niedersächsischen Bauverwaltung entsprechend ihrer freien Kapazitäten beauftragt. Im Detail ist dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen nicht bekannt, welche Gründe zu der Entscheidung des BAIADBw geführt haben, Bauaufgaben in der Theodor-Körner-Kaserne in Lüneburg auf das Jahr 2029 zu verschieben.

3. Gab es vor der Entscheidung zur Verschiebung der Bauarbeiten Konsultationen oder Abstimmungen mit relevanten Interessengruppen oder Behörden? Falls ja, welche Interessengruppen und Behörden waren daran beteiligt? Wenn nein, warum nicht?

Dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen ist im Detail nicht bekannt, welche Interessengruppen und Behörden wie oft und zu welchem Zeitpunkt an der Entscheidung zur Verschiebung von Baumaßnahmen in der Theodor-Körner-Kaserne beteiligt waren.

4. Was tut die niedersächsische Landesbauverwaltung für eine schnelle und zielgerichtete Durchführung von Bauvorhaben und Infrastrukturprojekten bezüglich der Theodor-Körner-Kaserne?

Siehe Vorbemerkungen.

5. Gibt es bereits Annahmen/Schätzungen über mögliche zusätzliche Kosten, die gegebenenfalls aufgrund der Bauverschiebung entstehen können? Wenn ja, bitte eine Aufschlüsselung dieser Kosten nach Kostenträger. Wenn nein, wann sollen die möglichen Mehrkosten ermittelt werden?

Aktuell kann seitens des Staatlichen Baumanagements Niedersachsen nicht eingeschätzt werden, welche Bauaufgaben zu welchem Zeitpunkt durch die Bundeswehr priorisiert werden. Eventuelle Baupreissteigerungen durch eine zeitliche Verzögerung können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden.

Etwasige „Kosten“ auf Bundeswehrseite können seitens der Bauverwaltung nicht benannt werden.

6. Welche Verbesserungsbedarfe sieht die Landesregierung seitens des Bundes, damit Bauvorhaben und Infrastrukturprojekte der Bundeswehr besser und schneller durch die Landesbauverwaltung abgearbeitet werden können?

Im Folgenden werden exemplarisch einige Optimierungsvorschläge benannt:

- belastbare Stationierungsentscheidungen,
- feste Finanzrahmen,
- klare und eindeutige Bedarfsplanung der Bundeswehr,
- Verzicht auf nachträgliche Änderungen des Bedarfs während der Planung bzw. Durchführung der Bauaufgabe,
- kontinuierliche Bearbeitung eines Projektes durch alle Leistungsphasen der HOAI,
- Verkürzung von „Wartezeiten“ während der Prüfung und Genehmigung von Bauunterlagen und Nachträgen,
- Erleichterungen in Bezug auf das Vergaberecht für Bau- und Planungsleistungen,
- Umsetzung von gleichen Neubaubedarfen und -planungen an mehreren Standorten bei geeigneten Gebäudetypen (z. B. Feuerwachen, Sanitätszentren, Unterkunftsgebäuden) und in dem Zusammenhang die Förderung von länder- und standortübergreifenden Rahmenverträgen.

Aus Sicht des Staatlichen Baumanagements müssen zudem neue Formen der Aufgabenerledigung eingesetzt werden. Die neuen Richtlinien für die Durchführung von Baumaßnahmen des Bundes „RBBau neu“ eröffnen diesbezüglich bereits entsprechende Möglichkeiten, die zukünftig bundeseitig in verstärktem Maß umgesetzt werden sollen.